



90.4

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

## REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Nr. 3288.

VOM  
12. AUGUST 1938.

---

I. Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat das Ausbauprojekt für die dortige Durchgangsstrasse als Bebauungsplan öffentlich aufgelegt. Gemäss Publikation im Gäuanzeiger vom 2. September 1937 lagen die Pläne während des Monats September 1937 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 1937 genehmigte sie.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenprojekt ist identisch mit dem vom Regierungsrat durch Beschluss Nr. 5008 vom 19. Oktober <sup>1937</sup> genehmigten Projekt. Es enthält die Baulinien längs der Kantonsstrasse. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Die neuen Baulinien können daher genehmigt werden. Die mit ihnen in Widerspruch stehenden Baulinien des bisherigen Bebauungsplanes der Gemeinde Hägendorf werden dadurch aufgehoben.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Dem von der Gemeinde Hägendorf am 20. Oktober 1937 beschlossenen Bebauungsplan wird die Genehmigung erteilt; die ihm widersprechenden Teile des früheren Bebauungsplanes der Gemeinde werden als aufgehoben erklärt.

Publikationstaxe Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr. 4644 N.N.).

Der Staatsschreiber:

*J. J. Schmid*

---

Bau-Departement (4), mit Akten.

Kantonsingenieur (2), mit einem Exemplar des mit Genehmigungsmerk versehenen Planes.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Hägendorf, per Nachnahme und Plan. Amtsbrett (nur Dispositiv).